

Titel: Ranking der ISEK-Maßnahmen für EFRE-Beantragung

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 04.12.2015
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.12.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	14.01.2016	
Bürgerschaft	21.01.2016	

Sachverhalt:

Am 12.03.2015 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) (Beschluss-Nr. 2015-VI-02-0177) als Leitlinie der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre beschlossen. Das ISEK dient gleichzeitig als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, z. B. aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“. Daher wurde das ISEK dem Wirtschaftsministerium M-V zugesandt.

Im Kapitel 6 „Maßnahmenkonzept“ sind die für die Umsetzung der Zielvorgaben ermittelten Einzelmaßnahmen den 4 Handlungsfeldern des EFRE-Programms

- A) Stadtkultur und Städtebau
 - B) Natur, Wohnumfeld, Grünvernetzung
 - C) verkehrsrelevante Infrastruktur und
 - D) soziale Infrastruktur
- zugeordnet.

Darin benannt sind 11 Maßnahmen mit besonderer Priorität, deren zeitnahe Umsetzung angestrebt wird und die nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und der sozialen Relevanz geeignet erscheinen:

- Sanierung „Klosterlandschaft“ (Katharinenkloster, Johanniskloster, Kampischer Hof)
- Neugestaltung des Tribseer Damms
- Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
- Neugestaltung der Karl-Marx-Straße
- Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
- Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
- Sanierung/Neubau Stadion Kupfermühle
- Stadtraum Neuer Markt/Schützenbastion
- Ersatzneubau KiTa Altstadt
- Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade

- Sanierung der Stadtteiche.

Bereits im ISEK 2002 war neben der Frankenvorstadt auch die Tribseer Vorstadt als Stadtumbaugebiet, also als Gebiet mit städtebaulichem Handlungsbedarf erkannt worden. Jedoch war zunächst die Frankenvorstadt 2006 als Sanierungsgebiet ausgewiesen worden. Die Bürgerschaft hatte dann mit Beschluss Nr. 2013-V-08-1023 vom 10.10.2013 den Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob ein Stadtteilentwicklungskonzept für die Tribseer Vorstadt erstellt werden kann. Daraufhin hat die Verwaltung die Einleitung von Voruntersuchungen für ein Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt beschließen lassen (Beschluss-Nr.: 2015-VI-01-0156 vom 22.01.2015) und im Amtsblatt Nr. 2 am 14.02.2015 bekannt gemacht. Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen wurde auch der Bedarf für einen Anlaufpunkt für alle Bewohner und sonstigen Betroffenen im Gebiet deutlich. Daraus entstand die Idee eines Begegnungszentrums für die Tribseer Vorstadt. Als ein geeignetes Objekt hierfür bietet sich die Lutherkirche in der Alten Richthenberger Straße an. Allerdings würde die Lutherkirche derzeit durch die beengten und unsanierten Räumlichkeiten diese Funktion nur bedingt erfüllen können. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Projekt

- Begegnungszentrum für die Tribseer Vorstadt in der Lutherkirche (Projektblatt in der Anlage)

als zusätzliche Maßnahme mit höchster Priorität in die Liste des aktuellen ISEK aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 30.09.2015, eingegangen bei der Stadt am 02.11.2015, teilt das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V mit, dass das für die Beantragung von EFRE-Fördermitteln geforderte ISEK positiv fachlich bewertet wurde und damit die Voraussetzung für die Aufnahme der Hansestadt Stralsund ins EFRE-Programm gegeben ist.

Weiter wird ausgeführt, dass die Aufgabe der konkreten Projektauswahl entsprechend den EU-seitigen Vorgaben bei der Kommune liegt. Bei mehreren angegebenen Projekten ist ein Ranking vorzunehmen und dem Land das Ergebnis einschließlich der Dokumentation dieses Rankings vorzulegen.

EFRE-Mittel des Programms „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ werden zu drei Vierteln (75 %) von Bund/Land und EU getragen, der Eigenanteil der Stadt beträgt 25 %.

Lösungsvorschlag:

Für die Beantragung von EFRE-Fördermitteln entsprechend den Anforderungen des Landes wird folgendes Ranking der 12 Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle

Begründung: Die Sanierung dieser Schule wird die im Gebäude vorhandenen Reserven für die dringend notwendige Kapazitätserweiterung im Bereich der Grundschulen und der Orientierungsstufe nutzbar machen. Es wird ein wichtiger Beitrag im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur/Bildung geleistet.

2. Neugestaltung des Tribseer Damms

Begründung: Der Tribseer Damm ist die wichtigste Zufahrt zur Stadt/Altstadt von Westen und damit auch Stadteingangssachse vieler Besucher der Hansestadt. Neben der besseren Gestaltung des Straßenraumes (Lärminderung) soll zukünftig mit zahlreichen Bäumen eine Verbesserung des Wohnumfeldes, des Kleinklimas und der Grünvernetzung erreicht werden. Dadurch kann auch eine Reduzierung der Luftschadstoffe erreicht werden. Mit der Maßnahme kann sofort begonnen werden.

3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“

Begründung: 1254 gegründet, seit 2002 Teil des UNESCO Weltkulturerbes „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“, ist das Johanniskloster eine der größten Klosteranlagen der südlichen Ostseeküste. Die umfangreichen Bestände schriftlicher und bildlicher Zeugnisse der Geschichte Stralsunds vom 13. Jh. bis zur Gegenwart sind von überregionaler Bedeutung. Das Johanniskloster als „Wissensspeicher und Gedächtnis der Stadt“ soll Sitz des Stadtarchiv sein und gleichzeitig als Ort der Besinnung, mit Vermittlung der Bau- und

Nutzungsgeschichte sowie der Präsentation ausgewählter Buchschätze, wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt

Begründung: Die Tribseer Vorstadt hat eine Reihe gravierender städtebaulicher Mängel und zeigt bereits seit längerem Tendenzen einer sozialen Erosion. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, dieses Gebiet als Sanierungsgebiet auszuweisen und damit die Aufwertung des Gebietes einzuleiten. Ein Begegnungszentrum kann einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilisierung leisten. Alternative Finanzierungen z. B. über Städtebaufördermittel stehen derzeit nicht in Aussicht. Der Eigenanteil wird hier durch die evangelische Kirche getragen.

5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle

Begründung: Die Sanierung des Stadions Kupfermühle leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Sozialen Infrastruktur/Bildung. Diese Sportstätte dient gleichzeitig der Absicherung des Schulsportes für die benachbarte Hermann-Burmeister-Schule.

6. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof

Begründung: Die Neuordnung des ÖPNV in diesem Bereich inkl. der Vernetzung zwischen Bahn- und Busverkehr ist eine notwendige Maßnahme der Verkehrsinfrastruktur, die zu einer Reduzierung der Schadstoffemissionen aufgrund der Verkehrsreduzierung durch bessere Vernetzung der Verkehrsmittel führen.

7. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion

Begründung: Ein wichtiger und großer Baustein bei der weiteren Sanierung der Altstadt ist der Stadtraum Neuer Markt/Schützenbastion. Derzeit ist der neue Markt vor allem Parkplatz, die Gestaltung und die Aufenthaltsqualität entsprechen nicht den aktuellen Ansprüchen an diese Platzfläche.

8. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt

Begründung: Der Aufbau eines Begegnungszentrums, bei dem alle sozialen Angebote und Dienste gebündelt werden, wird die Akzeptanz bei den Nutzern deutlich erhöhen. Hinzu kommt die Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten sowie die Herstellung der Barrierefreiheit.

9. Neugestaltung Karl-Marx-Straße

Begründung: Der grundhafte Ausbau dieser ehemals 4-spurigen Bundesstraße soll eine Anpassung des Straßenraumes an die reduzierte Verkehrsbedeutung bewirken. Ein geeigneter Straßenbelag soll den Lärm reduzieren, Baumpflanzungen sollen das Erscheinungsbild und die Luftqualität verbessern.

10. Ersatzneubau KiTa Altstadt

Für die Altstadt besteht derzeit eine Unterversorgung mit Kita- und Hortplätzen, die vorhandene Kita ist zudem in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Ersatzbau wird also neben der erforderlichen Kapazitätserweiterung einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten. Die Finanzierung ist über einen privaten Träger vorgesehen.

11. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade

Bei diesem Projekt geht es um die Sanierung und behutsame Fortentwicklung der historischen Sundpromenade mit Allee, Wandelgärten, Konzertplatz, Schmuckplatz und Lindenrondell. Die Umsetzung der Maßnahme wird die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern.

12. Sanierung der Stadtteiche

Die Umsetzung dieser Maßnahme verbessert die Umweltqualität der in unmittelbarer Nähe zur Altstadt gelegenen Teiche erheblich. Derzeit laufen bereits einzelne Maßnahmen der Sanierung von Zuflüssen zu den Stadtteichen sowie die Erarbeitung von Konzepten für seeinterne Maßnahmen. Zunächst müssen diese Maßnahmen abgeschlossen werden.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Festlegung einer Rangfolge für die EFRE-

Förderung 2014-2020. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesem Programm wäre somit voraussichtlich nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Projekt „Begegnungszentrum für die Tribseer Vorstadt in der Lutherkirche“ wird als zusätzliche Maßnahme in den Maßnahmenkatalog des ISEK aufgenommen.
2. Die Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog des ISEK werden in folgender Rangordnung für eine EFRE-Förderung angemeldet:
 1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
 2. Neugestaltung des Tribseer Damms
 3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
 4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
 5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
 6. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
 7. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
 8. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
 9. Neugestaltung Karl-Marx-Straße
 10. Ersatzneubau KiTa Altstadt
 11. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
 12. Sanierung der Stadtteiche.

Die vorgeschlagene Reihenfolge der Beantragung der Maßnahmen wird bestätigt und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V als Ranking der EFRE-Maßnahmen übergeben.

Finanzierung:

Die Beantragung der Einzelmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Eigenanteile im Haushalt der Hansestadt Stralsund. Diese werden aus dem Teilhaushalt 14 (Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht) aus der Leistung: 51.1.03.001 (Städtebauförderung), Teilhaushalt 15 (Straßen- und Stadtgrün) und dem Teilhaushalt 16 (ZGM) finanziert.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Reihenfolge der Beantragung der Maßnahmen inkl. des Beschlusses wird umgehend dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V übergeben.

V.: Abt. Planung und Denkmalpflege

Abwägung_Stellungnahme_Amt_70
Projektblatt Lutherkirche

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow